Briefkopf Feuerwehr Datum

Der Ortsfeuerwehrkommandant

**Mandatsbescheid**

**Spruch:**

Herr/Frau ………………., geb. am………….whft……………, wird gem. § 57 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG idgF und § 5 Abs. 8 des Salzburger Feuerwehrgesetzes, LGBl. Nr. 27/2018 idgF aus der Feuerwehr ausgeschlossen.

**Begründung**

Gem. § 5 Abs. 8 des Salzburger Feuerwehrgesetzes 2018 hat der Ausschluss eines aktiven Mitgliedes unter anderem dann zu erfolgen, wenn es gem. § 7 Abs. 1 lit. d für den aktiven Feuerwehrdienst nicht mehr geeignet ist, weil es den Interessen und dem Ansehen der Feuerwehr schadet bzw. weil es gem. § 32 Abs. 1 die Interessen und das Ansehen der Feuerwehr nicht mehr wahrt.

Herrn/Frau steht im dringenden Verdacht ………..*An dieser Stelle ist der Sachverhalt durch die Feuerwehr anzuführen*………

Das geschilderte Verhalten von Herrn/Frau …….. schädigt massiv dem Ansehen der Feuerwehr und steht im Widerspruch zu den Interessen der Feuerwehr.

Gem. § 57 Abs. 1 AVG kann die Behörde bei Gefahr im Verzug bei unaufschiebbaren Maßnahmen einen Bescheid auch ohne vorangegangenes Ermittlungsverfahren erlassen. Diese Voraussetzungen liegen im gegenständlichen Fall vor, da der sofortige Ausschluss aus der Feuerwehr *im Interesse des Ansehens der Feuerwehr ist.*

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich beim Ortsfeuerwehrkommandanten / der Ortsfeuerwehrkommandantin der Feuerwehr ………………. binnen zwei Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Vorstellung eingebracht werden.

Die Vorstellung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen.

Gem. § 57 Abs. 2 AVG hat eine Vorstellung keine aufschiebende Wirkung des Ausschlusses.

Der Ortsfeuerwehrkommandant

………………………….